

| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister                                                     |  | Vorlage Nr.: 137/2021<br>öffentlich |  |  |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|--|--|------------|
| Dezernat: III<br>FBL: Frau Bergmoser<br>AbtL: Frau Marx-Flatten<br>Verfasser/in: Herr Janßen |  | Mitzeichnungen                      |  |  |            |
|                                                                                              |  | Stadtwerke                          |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                            |  |                                     |  |  |            |
| Gremium                                                                                      |  |                                     |  |  | Datum      |
| A.f. Klima, Umwelt und Mobilität                                                             |  |                                     |  |  | 25.05.2021 |

|            |                                                                                 |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Prüfauftrag Ladeinfrastruktur<br/>Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2021</b> |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------|

## **Beschlussvorschlag**

Entfällt.

## **Erläuterungen:**

### **1. Zielsetzung**

Die Zielsetzung kann dem Antrag der SPD-Fraktion entnommen werden (s. Anlage).

### **2. Sachverhalt**

Ende 2019 hat der Rhein-Erft-Kreis den Auftrag für ein kreisweites E-Ladeinfrastrukturkonzept an ein externes Planungsbüro erteilt und die Kommunen bei dessen Entwicklung beteiligt (s. hierzu auch Vorlage Nr. 44/2020, abrufbar unter: <https://bit.ly/2QUUgfa>).

Mit dem Konzept wird das Ziel verfolgt, eine Grundlage zum strategischen Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur über einen Betrachtungszeitraum von zwei, fünf und zehn Jahren in den kreisangehörigen Kommunen zu entwickeln. Dabei wurde je Kommune der Bedarf an Ladeinfrastruktur in dem genannten Zeitraum im öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Bereich ermittelt und mögliche Standorte kartographisch in Rasterzellen dargestellt. Die Kommunen treten im Wesentlichen in den Bereichen Koordination, Kommunikation und Sensibilisierung von Privatpersonen und Unternehmen aktiv in Erscheinung.

Die Ergebnisse des E-Ladeinfrastrukturkonzepts des Rhein-Erft-Kreises wurden am 03. März 2021 im Verkehrsausschuss des Kreises durch das beauftragte Fachbüro präsentiert und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen (Konzept einsehbar unter: [https://www.rhein-erft-kreis.de/sites/default/files/abschlussbericht\\_eechargis.pdf](https://www.rhein-erft-kreis.de/sites/default/files/abschlussbericht_eechargis.pdf)). Die Ergebnisse wurden jedoch noch nicht abschließend mit den Kommunen kommuniziert bzw. diskutiert.

Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass der Bedarf für Ladeinfrastruktur nahezu vollständig (von 86% in 2021 bis zu 92% in 2031) über die Nutzung von privaten Flächen (Stellplatz Eigenheim, Garage Mietwohnen, Garagenhof, privater Parkplatz, Tiefgarage etc.), sowie bei Unternehmen auf den eigenen Grundstücken gedeckt werden. Der Bedarf für halböffentliche und öffentliche Ladeinfrastruktur wird in der Folge grundsätzlich als gering angesehen. Das Fachbüro hat ermittelt, dass in den nächsten 3-4 Jahren hinsichtlich öffentlicher Ladeinfrastruktur kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Gleichwohl wird die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Bergheim GmbH eine einheitliche Vorgehensweise zeitnah mit dem Rhein-Erft-Kreis diskutieren, damit der Aufbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Bereich bedarfsgerecht durch die Ausschreibung von Konzessionen reguliert werden kann.

**3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

Entfällt

**4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Entfällt

**5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

Entfällt

**6. Bürgerbeteiligung**

Entfällt

**7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

Entfällt